

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift

über die 35. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2013 im  
Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in  
14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Heide Igel

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Carola Hartfelder  
Frau Katja Grassmann  
Herr Dr. Rainer Reinecke  
Herr Lutz Lehmann  
Herr Matthias-Eberhard Nerlich  
Frau Gritt Hammer  
Frau Iris Wassermann  
Herr Steffen Große  
Herr Holger Krause  
Frau Ina Albers  
Herr Felix Thier

Vertretung für Herrn Helmut Scheibe

#### **Beratende Mitglieder**

Herr Horst Bührendt  
Frau Christiane Witt  
Frau Carola Pawlack  
Frau Karin Wegel

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Ria von Schrötter  
Frau Maritta Böttcher  
Herr Helmut Scheibe  
Herr Manfred Janusch

## **Beratende Mitglieder**

Frau Julia Andreß  
Herr Peter Limpächer  
Herr Dr. Wilfried Quade  
Herr Jörg Bliedung  
Frau Roswitha Neumaier

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2013
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Einbringung des Entwurfs Haushalt 2014
- 6 Einbringung des Jugendförderplans 2014
- 7 Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket
- 8 Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2017 4-1758/13-V
- 9 Befassung zur Feststellung der Bemessungsgrößen zu den Kosten für das notwendige pädagogische Personal in den Einrichtungen gemäß § 16 Abs. 2 KitaG für 2014 4-1708/13-V/1
- 10 Richtlinie "Förderung der ergänzenden Angebote in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming" für 2014 4-1709/13-V
- 11 Satzung des Jugendamtes 4-1742/13-V/1
- 12 Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses 4-1743/13-V
- 13 Antwort auf das Anschreiben des Amtes Dahme/Mark 4-1755/13-V
- 14 Anfragen der Abgeordneten
- 15 Mitteilungen der Verwaltung

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Frau Hartfelder** begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass der JHA von ihr in Vertretung für Frau Igel geleitet wird. Frau Igel wird zu einem späteren Zeitpunkt eintreffen. Die TO wurde einstimmig beschlossen.

## **TOP 2**

### **Mitteilungen der Vorsitzenden**

**Frau Hartfelder** merkt an, dass es zu einer ganzen Reihe von Punkten, Ergänzungen gibt.

## **TOP 3**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2013**

Die Niederschrift vom 25.09.2013 gilt als genehmigt.

## **TOP 4**

### **Einwohnerfragestunde**

**Frau Müller** informiert, dass der Verwaltung eine Anfrage per E-Mail zur Richtlinie Tagespflege vorliegt. Frau Koppehele beantwortet den fachlichen Teil der Anfrage (siehe Anlage 1).

## **TOP 5**

### **Einbringung des Entwurfs Haushalt 2014**

Von **Frau Engel** wird der Haushaltsplanentwurf des Jugendamtes 2014, der den Anwesenden als Tischvorlage vorliegt, vorgestellt und erläutert.

**Frau Grassmann** bedankt sich bei Frau Engel für die Aufstellung. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass in der Tabelle 18 (Zusammenstellung) negative Zahlen stehen.

**Herr Große** erfragt den Differenzbetrag des Ergebnisses zum Produkt 361010 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege -.

**Frau Engel** erklärt, dass sie bei den Ausführungen schon erwähnte, dass die Verwaltung ab 2014 mehrere Konten eröffnet hat. Diese Konten, die jetzt neu sind, wie alternative Betreuungsangebote und der Zuschuss für ergänzende bedarfserfüllende Angebote, waren in den anderen Konten mit enthalten (siehe Randbemerkungen in der Übersicht). Mehrere Konten (die Transferaufwendungen) müssen zusammengefasst werden, um zu erkennen, dass es im Vergleich zu 2013 mehr Aufwendungen sind. Kürzungen wurden keine vorgenommen.

**Herr Große** stellt fest, dass für beide EFB die Zuschüsse um 20.000 € erhöht wurden und beide offensichtlich das gleiche Geld erhalten. Er fragt nach, ob die Leistungen auch quantitativ identisch sind.

**Herr Bührendt** führt dazu aus, dass die Leistungen identisch sind. Beide EFB haben den gleichen Vertrag mit dem Landkreis, die sich auf die zu erbringenden Beratungen und auf den Umfang der präventiven Leistungen beziehen. Der Aufwand oder die Belastungen waren in der Vergangenheit nicht immer gleich. Das wurde jetzt angepasst, weil beide EFB erhebliche Mietzahlungen zu leisten haben. Für beide gilt, dass der bisherige Ansatz, der bis 2013 gegolten hat, also 220.000,00 €, in den letzten 10 Jahren nicht verändert worden ist. Es stand an diesem Punkt eine Veränderung an. Der zum einen als Ausgleich für die Tarifierhöhung dient, die in der Berechnung der Fallpauschale nachvollzogen werden müssen. Zum anderen ist die Verrechnung, durch die Steigerung von Betriebs- und Mietkosten und eine Anpassung in dem Bereich der präventiven Leistungen zu berücksichtigen.

**Frau Grassmann** möchte wissen, ob eine Satzung für Verwaltungsgebühren existiert.

**Frau Engel** sagt, dass eine Satzung entwickelt wird. Die Verwaltungsgebühren werden erst dann erhoben, wenn die Gebührensatzung beschlossen ist.

**Herr Bührendt** erläutert, bezogen auf die Ausführungen von Frau Grassmann, dass das Ergebnis in diesem Sinn Ergebnisaufwand heißt. Es wurde die Gesamtaufwendung minus den Erträgen gerechnet. D. h. dort wo Ergebnis steht, geht es um den Aufwand des Jugendamtes. Der Aufwand ist eine Pulszahl. Wenn dort eine Minuszahl steht, dann ist es ein Ertrag. Wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen, muss dort ein Minus stehen.

Im Januar werden zum Entwurf des Haushalts 2014 weitere Diskussionen geführt.

#### **TOP 6**

##### **Einbringung des Jugendförderplans 2014**

**Frau Fermann** gibt Erläuterungen zum Jugendförderplan 2014. Da die Statistikzahlen für das Jahr 2013 der Verwaltung erst im Januar/Februar 2014 vorliegen werden, wurde mit der gleichen Einwohnerstatistik wie 2012 gearbeitet. In der Jugendarbeit (JA) und Jugendsozialarbeit (JSA) ist geplant, ein Gesamtwerk zu erstellen. Dieses besteht aus drei Teilen: 1. aus dem Modell zu den geförderten Personalstellen, 2. aus der Richtlinie zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und 3. aus dem Jugendförderplan. Bisher wurde der Jugendförderplan jedes Jahr beschlossen. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jugendförderplan alle zwei Jahre zu beschließen. Damit würden alle drei Teile im Rhythmus von zwei Jahren beschlossen werden.

#### **TOP 7**

##### **Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket**

**Herr Kohl**, SGL für sonstige Leistungen aus dem Sozialamt, informiert die Anwesenden mit einer Präsentation über das Bildungs- und Teilhabepaket. Diese Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

#### **TOP 8**

##### **Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2017 ( 4-1758/13-V )**

Einleitend führt **Frau Hartfelder** aus, dass der UA-JHP sich seit dem Frühjahr 2013 mit der Kitabedarfsplanung befasst hat. Die heutige Vorlage und die „Qualitätsanforderungen an die Kindertagesbetreuung“ werden im Zusammenhang gesehen. Zu der noch offenen Frage zur Benehmensherstellung mit den Kommunen und den freien Trägern kann heute folgendes bekannt gegeben werden: Die Benehmensherstellung erfolgte bei 12 von 14 Kommunen und von 21 freien Trägern haben 13 Benehmen hergestellt.

Auf Grund dieses Ergebnisses teilt **Frau Hartfelder** mit, dass der UA-JHP dem JHA empfiehlt, den Entwurf in der vorliegenden Fassung mit den Änderungen anzunehmen.

**Frau Gussow** erläutert den Ausschussmitgliedern, die vor der Sitzung ausgelegten Austauschblätter. Diese Veränderungen ergaben sich aus den Rückmeldungen im Rahmen der Benehmensherstellung bzw. aus aktuellen Veränderungen in einzelnen Kommunen.

**Herr Große** bittet darum, dass die Fassung, welche am 24.02.2014 in den Kreistag geht, per Mail zu erhalten.

#### **Empfehlung:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag Teltow-Fläming die Vorlage 4-1758/V-13 zur Annahme.

- einstimmig-

## **TOP 9**

### **Befassung zur Feststellung der Bemessungsgrößen zu den Kosten für das notwendige pädagogische Personal in den Einrichtungen gemäß § 16 Abs. 2 KitaG für 2014**

**( 4-1708/13-V/1 )**

**Herr Schmidt** führt aus, dass das Jugendamt in diesem Jahr eine Überprüfung der Bemessungsgrößen für die Kitafinanzierung vorgenommen hat. Gemäß § 3 Betriebskostennachweisverordnung hat der JHA sich mit den Durchschnittssätzen zu befassen. Es wurden alle Träger der freien Jugendhilfe beteiligt. Von allen Trägern liegt dem Jugendamt eine Rückmeldung vor. Auf der Grundlage dieser Rückmeldungen wurden neue Bemessungsgrößen durch das JA ermittelt. Für die kommunalen Träger erfolgte die Ermittlung auf der Grundlage der derzeit gültigen TVöD. Bei den Trägern der freien Jugendhilfe gibt es unterschiedliche durchschnittliche Jahresgesamtpersonalkosten. Diese ergeben sich daraus, dass nicht alle Träger die gleichen Personalnebenkosten (wie vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlungen, Leistungsentgelte und ZVK-Beiträge) zahlen. Das Jugendamt hat den Hinweis aus dem UA-JHP aufgegriffen und eine ausführliche Übersicht erarbeitet, die deutlich macht, wie die Verwaltung die Berechnung der durchschnittlichen Jahrespersonalkosten vorgenommen hat. Nach Rücksprache mit der juristischen Abteilung, darf die Verwaltung die ausführliche Liste aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorlegen.

Die Ausschussvorsitzende wird durch Frau Hartfelder begrüßt. Frau Hartfelder leitet den Ausschuss weiter.

## **TOP 10**

### **Richtlinie "Förderung der ergänzenden Angebote in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming" für 2014 ( 4-1709/13-V )**

**Frau Hartfelder** teilt die Ergebnisse aus dem UA-JHP mit. Auf der Seite 4, letzter Anstich bleibt bestehen „ Es ist geregelt, dass Verwandte nicht bezahlt werden.“. Im Teil Finanzierung auf der Seite 3 ist der Satz „ Diese Vergütung ist steuerpflichtiges Entgelt und unterliegt der Steuererklärungspflicht sowie ggf. der Sozialversicherungspflicht.“ zu streichen. Der zweite Satz bleibt „Es besteht eine Steuerpflicht.“

Nach erneuter juristischer Prüfung gab es Korrekturbedarf. **Frau Fermann** teilt folgende Änderung mit, da diese zur Rechtssicherheit beiträgt. Im 4. Absatz des Sachverhaltes muss es heißen: Dem Jugendamt obliegt die *Prüfung der Geeignetheit* der Betreuungspersonen.

**Frau Albers** fragt nach, ob es schwer ist, kurzfristig Personen zu finden, die diese Betreuung übernehmen können.

**Frau Koppehele** antwortet darauf, dass, wenn Bedarfe bestehen, die Personensorgeberechtigten meistens selbst kommen und klären in welcher Lebenssituation sie sich befinden. Die Verwaltung schaut dann, wer geeignet ist, eine unterstützende Betreuung zu gewährleisten. Manchmal sind es Tagepflegepersonen die ja schon überprüft sind. Manchmal sind es Personen, die aus dem näheren Umfeld der Personensorgeberechtigten kommen und schon eine Beziehung zum Kind aufgebaut haben. Dann wird abgesprochen, welche Unterlagen schnellstmöglich vorliegen müssen. Das war bisher kein Problem. Im vergangenen Jahr wurden 6 bis 7 Verträge geschlossen.

**Frau Albers** fragt weiter nach, wenn kein Bedarf ist, warum der Ansatz von 10.800 € so hoch ist.

**Frau Fermann** antwortet, dass im Ansatz von 20 Fällen ausgegangen worden ist. Tatsächlich lagen in diesem Jahr nur fünf Anträge vor. Es könnte sein, wenn die RL ab dem 01.01.2014 in Kraft ist, dass ein höherer Bedarf entsteht.

#### **TOP 11**

#### **Satzung des Jugendamtes ( 4-1742/13-V/1 )**

Da Änderungen und Ergänzungen in der Satzung vorgenommen werden müssen, setzt **Frau Hartfelder** diesen TOP von der Tagesordnung. Der TOP soll am 12.02.2014 im JHA behandelt werden.

**Herr Thier** kann nicht nachvollziehen, warum dieser TO nicht beschlossen werden soll.

**Frau Igel** ist der Meinung, dass wenn Jugendliche mit einbezogen werden sollen, dann muss auch das Vorschlagsrecht näher geregelt werden. Das ist zu prüfen. Frau Igel schlägt vor, dass bei Wahlvorschlägen und der Wahl ein paritätisches Geschlechterverhältnis angestrebt werden soll.

**Frau Hartfelder** bittet um Abstimmung, den TOP 11 von der Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten Sitzung des JHA neu zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 12**

#### **Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses ( 4-1743/13-V )**

**Frau Müller** erläutert, dass die Geschäftsordnung des JHA letztmalig 2006 überprüft und angepasst wurde. Zwischenzeitlich sind gesetzliche Änderungen eingetreten, die eine Überarbeitung benötigten.

**Frau Müller** teilt folgende Änderungen mit (siehe Synopse):

Seite 3: § 2 Abs. 8

- statt der Pünktchen sind *14 Tage* aufzunehmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Frau Igel** stellt den Antrag auf der Seite 5 unter § 5 Abs. 3, „ auf Beschluss“ zu streichen.

**Frau Hartfelder** lässt diesen Antrag abstimmen.

Seite 5: § 5 Abs. 3: Muss heißen: *Es können* Sachverständige und Mitarbeiter des Jugendamtes zum Beratungsgegenstand gehört werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Frau Igel** stellt den Antrag auf der Seite 8, § 8 Abs. 6, das Wort „Protokoll“ zu streichen und stellt fest, dass die Niederschrift nicht beschlossen wird. **Frau Hartfelder** lässt diesen Antrag abstimmen.

Seite 8: § 8 Abs. 6: Muss heißen: *Die Niederschrift* ist vom Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu *bestätigen*.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 13**

#### **Antwort auf das Anschreiben des Amtes Dahme/Mark ( 4-1755/13-V )**

**Frau Hartfelder** schildert den bisherigen Vorgang und bittet um Abstimmung zum Wortlaut des vorliegenden Anschreibens.

## **TOP 14**

### **Anfragen der Abgeordneten**

**Herr Thier** hat eine Frage zum Nichtöffentlichen Teil in der Niederschrift vom 25.09.2013.

**Frau Hartfelder** wird nach dem TOP 15 die Nichtöffentlichkeit herstellen.

## **TOP 15**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### ***Information zum Fachgespräch „Veränderungen der Jugendhilfestrukturen am 05.09.2013“***

**Frau Müller** führt dazu aus, dass in der letzten Sitzung die Mitglieder zu den Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz im Land Brandenburg insbesondere zu dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen informiert wurden. Dort gab es Diskussionen zu dem Punkt der Beschlussrechte des Landesjugendhilfeausschusses und zu der Frage welche Auswirkungen die Auflösung des Landesjugendamtes und die Integration in das Ministerium haben werden. Zwischenzeitlich ist es so, dass das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist und das Gesetz am 09.12.2013 verkündet wurde. Die Beschlussfassungsrechte wurden aufgenommen und der sogenannte Mehrbelastungsausgleich wurde auch eingearbeitet. Das Gesetz tritt am 01.01.2014 in Kraft

#### ***Jugendhilfebericht 2012 (Tischvorlage)***

**Frau Müller** informiert zum Jugendhilfebericht in Zahlen, der den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Die Verwaltung bittet um Rückmeldung der Ausschussmitglieder zum Inhalt und der Darstellung dieses Berichtes.

**Frau Hartfelder** stellt die **Nichtöffentlichkeit** der Ausschusssitzung her.

**Herr Thier** erfragt den aktuellen Stand zum TOP 10 aus dem Protokoll vom 25.09.2013.

**Herr Bührendt** wird in der nächsten Sitzung zum aktuellen Stand informieren. Herr Thier erhält, wenn er in der nächsten Sitzung des JHA nicht anwesend ist, diese Mitteilung schriftlich.

#### ***Stellung des Dezernenten – zum TOP 9 Niederschrift vom 15.05.2013 (nicht öffentlicher Teil)***

**Herr Bührendt** erklärt den Anwesenden, dass die Passage aus der Niederschrift vom 15.05.2013 missverständlich formuliert war. Er ist damit nicht gemeint.

**Frau Hartfelder** beendet die Sitzung.

Luckenwalde, 13.02.2014

i. V. Hartfelder  
Stellv. Ausschussvorsitzende

Tietz  
Protokollantin